

Burgistein

2025

FINANZ- UND
INVESTITIONSPLAN

-

2029



Inhaltsverzeichnis

1.	AUSGANGSLAGE	2
2.	PLANUNGSGRUNDLAGEN	2
	2.1. GRUNDLAGEN	2
	2.2. PROGNOSEANNAHMEN.....	2
3.	ENTWICKLUNG STEUERERTRAG	3
4.	FINANZPLANUNG - ERGEBNIS	3
	4.1. PLANUNGSERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT.....	3
	4.2. INVESTITIONSPLANUNG.....	4
	4.3. FINANZANLAGEN	4
	4.4. ZUKUNFTSAUSSICHTEN.....	4
5.	SPEZIALFINANZIERUNGEN.....	5
	5.1. WASSERVERSORGUNG	5
	5.1.1. ÜBERBLICK.....	5
	5.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE.....	5
	5.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN	5
	5.2. ABWASSERENTSORGUNG.....	6
	5.2.1. ÜBERBLICK.....	6
	5.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER.....	6
	5.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN	6
	5.3. ABFALLENTSORGUNG.....	6
	5.3.1. ÜBERBLICK.....	6
	5.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE.....	7
	5.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN	7
6.	FREMDMITTELENTWICKLUNG	7
7.	FINANZKENNZAHLEN	7
8.	ANTRAG UND BESCHLUSS.....	9

1. AUSGANGSLAGE

Die Jahresrechnung 2023 schloss im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 268'000 ab. Per 31. Dezember 2023 verfügt die Einwohnergemeinde Burgistein über einen Bilanzüberschuss von CHF 1'662'000, zusätzliche Abschreibungen über CHF 741'000, Vorfinanzierungen über CHF 1'086'000 und Neubewertungsreserven über CHF 246'000. Die Gemeinde Burgistein verfügt über ein altrechtliches Verwaltungsvermögen im allgemeinen Haushalt in der Höhe von CHF 369'000, welches linear innert 16 Jahren jährlich mit CHF 23'500 bis und mit im Jahr 2031 abgeschrieben wird.

2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1. GRUNDLAGEN

Die Finanzplanung 2025 – 2029 basiert auf dem aktuellen Budget 2025, dem aktualisierten Budget 2024 sowie der Jahresrechnung 2023.

2.2. PROGNOSEANNAHMEN

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2023. Die Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf den Zahlen aus den laufenden Ertragsabrechnungen 2024 und den Prognosen der Finanzverwaltung respektive der kantonalen Planungsgruppe (KPG).

Prognoseperiode	*2024	*2025	2026	2027	2028	2029
Zuwachsraten Erfolgsrechnung						
Personalaufwand	0.00%	0.00%	1.25%	1.00%	1.00%	1.00%
Sachaufwand	0.00%	0.00%	1.50%	1.25%	1.25%	1.25%
starker Zuwachs	0.00%	0.00%	2.50%	2.25%	2.25%	2.25%
schwacher Zuwachs	0.00%	0.00%	0.50%	0.75%	0.75%	0.75%
Nullwachstum	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze Fremdkapital						
bestehendes Fremdkapital	1.130%	1.130%	1.130%	1.130%	1.130%	1.130%
neues Fremdkapital	2.000%	2.000%	2.000%	2.000%	2.000%	2.000%
Zinssätze Guthaben						
Geldflussrechnung	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%
Zinssätze für interne Verrechnungen						
verrechnete Aktivzinsen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
verrechnete Passivzinsen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%

*effektive Zahlen gemäss Budget

3. ENTWICKLUNG STEUERERTRAG

Die Gewinnsteuern von juristischen Personen sowie die Einkommenssteuern von natürlichen Personen werden auf Basis des Steuerjahres kalkuliert. Dies bedeutet, dass keine Nach- oder Rückzahlungen berücksichtigt werden, welche von Jahr zu Jahr oftmals grössere Schwankungen aufweisen. Mit einer unveränderten Steueranlage von 1.95 Einheiten resultieren bei den Einkommens- und Vermögenssteuern als Haupteinnahmequelle nachfolgende Erträge:

Jahr	Zuwachs	Vermögen	Zuwachs	Einkommen
2024	1%	208'000	-1.5%	2'414'000
2025	1.5%	211'000	1.5%	2'454'000
2026	1.5%	215'000	1.6%	2'496'000
2027	1.5%	218'000	1.4%	2'535'000
2028	1.5%	222'000	1.4%	2'574'000
2029	1.5%	225'000	1.4%	2'613'000

4. FINANZPLANUNG - ERGEBNIS

4.1. PLANUNGSERGEBNIS ALLGEMEINER HAUSHALT

Die Finanzplanung zeigt, dass in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse resultieren. Die positiven Ergebnisse sind insbesondere auf eine Zunahme der Einkommens- und Vermögenssteuern zurückzuführen (Steuerkraft) und die Vermietung von Räumlichkeiten im Schulhaus Burgwil. Berücksichtigt werden müssen aber die ausserordentlichen Erträge, namentlich die Entnahme der Neubewertungsreserve über CHF 72'000 bis 2025 sowie die jährlichen Entnahmen der altrechtlichen Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung über rund CHF 41'000. Die Ergebnisse vor Investitionen betragen jährlich zwischen CHF 45'000 und CHF 329'000. Die jährlichen Folgekosten betragen Ende Planungsperiode CHF 184'000. Ab 2026 hat der allgemeine Haushalt zudem die Aufwandüberschüsse von jährlich rund CHF 30'000 der einseitigen Spezialfinanzierung Feuerwehr zu tragen. Die Aufwandüberschüsse der Feuerwehr sind in den Planungsergebnissen des allgemeinen Haushaltes enthalten. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-9	-47	75	110	129	131
Ergebnis aus Finanzierung	11	-26	39	95	104	128
operatives Ergebnis	2	-73	114	204	233	259
ausserordentliches Ergebnis	43	150	133	84	84	69
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	45	77	248	288	317	329
Investitionen und Finanzanlagen						
steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	424	532	200	200	300	345
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
neuer Fremdmittelbedarf	0	2'517	4'124	4'554	5'398	6'277
bestehende Schulden	2'500	1'000	0	0	0	0
total Fremdmittel kumuliert	2'500	3'517	4'124	4'554	5'398	6'277
Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
Abschreibungen	16	38	43	48	57	68
Zinsen gemäss Mittelfluss	-1	25	66	87	100	117

Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
Total Investitionsfolgekosten	15	63	110	135	157	184
Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	45	77	248	288	317	329
Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	30	14	138	153	160	144
Gesamtergebnis ohne Neubewertungsreserve & SF Mehrwertabschöpfung	-83	-99	97	112	119	103
Bilanzüberschuss (inkl. zus. Abschreibungen)	2'433	2'447	2'585	2'738	2'898	3'042

4.2. INVESTITIONSPLANUNG

Im aktuellen Investitionsplan sind nebst den bereits beschlossenen (mit * gekennzeichnet) aus folgenden Infrastrukturbereichen Investitionen angemeldet worden (in CHF Tausend):

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Schneepflug; Ersatz	22		22		22					
Neuhausbrücke	220		220		220					
Strassensanierungen	800		800			200	200	200	200	
*SH Weierboden; Heizungsersatz	190	19	171	190	-19					
*Schulraumplanung	40		40	40						
*Althaus; Strassensan.	48		48	48						
*Muttlenboden; Strassensan.	29		29	29						
*Sitzgässli; Strassensan.	136		136	136						
Verwaltung; Fensterersatz	45								45	
*Tanklöschfahrzeug	290				290					
Schulhaus; Sanierungen (Platzhalter)	300							100	100	100
	2'120	19	2'101	424	532	200	200	300	345	100

4.3. FINANZANLAGEN

Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (Hofacker, Krummacker & Wohnungen Gemeindehaus) sind lediglich werterhaltende Massnahmen (Unterhalt) geplant. Diese können mittels Entnahmen aus der Vorfinanzierung finanziert werden. Die Unterhaltsarbeiten sind somit erfolgsneutral. In die Vorfinanzierung werden jährlich mindestens 2% des GVB-Wertes ausmachend CHF 68'000 eingelegt. Es sind nachfolgende Sanierungsarbeiten geplant:

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Gemeindehaus; San. Küchen	100	100	100						
Gemeindehaus; San. Badezimmer + Balkon	161	161		161					
Gemeindehaus; Fenster	75	75						75	
Krummacker; Velounterstand	8	8		8					
Krummacker; Fassade + Dach	150	150			150				
Krummacker; Heizung	100	100				100			
Hofacker; Heizung	100	100					100		
	694	694	100	169	150	100	100	75	
Bestand Werterhalt			455	419	327	285	243	216	

4.4. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Es resultieren in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse. Ab 2031 fallen zudem die Abschreibungen des best. Verwaltungsvermögen weg und verbessern die Ergebnisse um jährlich rund CHF 23'500. Der Bilanzüberschuss nimmt per Ende Planperiode auf rund CHF 3.0 Mio. zu. Dies entspricht einem Bilanzüberschussquotient von 95% oder 22 Steueranlagezehntel. Noch im Jahr 2018 betrug der Bilanzüberschuss lediglich CHF 580'000. Bis Ende 2023 hat dieser somit um über 400% resp. CHF 2.4 Mio. zugenommen. Die Darlehen betragen seit 2018 unverändert CHF 2.5 Mio. Sämtliche Investitionen konnten somit vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Gestützt auf die Planungsergebnisse und den

Bestand des Bilanzüberschusses kann grundsätzlich eine Steuersenkung in Erwägung gezogen werden. Eine Senkung um einen Steueranlagezehntel von 1.95 auf 1.85 Einheiten würde zu einem jährlichen Minderertrag von rund CHF 133'000 führen. Eine solche Senkung wäre trag- und finanzierbar. Die Trag- und Finanzierbarkeit hängt aber ausschliesslich von der Weiterverfolgung der Ergebnisse der Schulraumplanung ab. Soll oder muss zusätzlicher Schulraum geschaffen werden, ist eine Senkung der Steueranlage nicht möglich. Somit lässt sich festhalten, dass die Steueranlage von 1.95 Einheiten mind. noch solange beibehalten wird, bis das Investitionsvolumen der Schulliegenschaften definitiv bekannt ist.

5. SPEZIALFINANZIERUNGEN

5.1. WASSERVERSORGUNG

5.1.1. ÜBERBLICK

Die Wasserversorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Aufwandüberschüsse sind insbesondere auf die Einlage in den Werterhalt zurückzuführen. Die Einlage basiert auf der vom AWA noch immer nicht genehmigten GWP (2019 / Vorprüfung 2024 erfolgt) und wird ab 2024 mit 80% der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Ursprünglich war angedacht, aufgrund des sehr tiefen Bestandes des Werterhalts und des hohen Investitionsbedarf, die Einlage mit 100% vorzunehmen. Da dies zu einer erheblichen weiteren Erhöhung der Grundgebühren führen würde, wird die Einlage nun lediglich mit 80% der jährlichen Werterhaltungskosten vorgenommen. Um die Kostendeckung der Wasserversorgung sicherzustellen, müssen auch mit einer Einlage in den Werterhalt von 80% die Grundgebühren erhöht werden. Eine erste Erhöhung der Grundgebühren ist per 01.01.2024 von CHF 150 auf CHF 250 (=+67%) erfolgt. Ohne weitere Gebührenerhöhung resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-41	-43	-51	-55	-61	-67
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	302	258	207	152	91	24
Walterhalt	421	460	498	529	609	673
Walterhalt in %	3.5%	3.8%	4.1%	4.3%	5%	5.5%

5.1.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Weidliqraben Ersatz Leitung	280		280		280					
Burgiwil-Alpenblick-Bifang Ersatz Leitung	1360		1'360				60	650	650	
Hofacker Ersatz Leitung	850		850		50	400	400			
*Aebnit Teil 1 + 2 Ersatz Leitung	360		360	360						
Pumpwerk Weier; Ersatz Pumpe	40		40		40					
Spittelmatte; Erschliessung	200		200			200				
	3'090	-	3'090	360	370	600	460	650	650	

5.1.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Rechnungsausgleich in der Planperiode noch aufgefangen werden. Um einen Kostendeckungsgrad von 100% zu erreichen, müssen die Grundgebühren weiter erhöht werden. Dies soll voraussichtlich per 2027 erfolgen. Die notwendige Erhöhung der Grundgebühr dürfte dabei weitere 40 – 50 % betragen. Dies würde eine Grundgebühr von CHF 350 bis CHF 375 entsprechen (aktuell CHF 250). Vor einer weiteren Erhöhung der Gebühren wird die Kostendeckung erneut überprüft. Der Werterhalt wird ab 2028 erstmals seit der Einführung von HRM2 richtig geäufnet werden können. Per 2028 fallen die Abschreibungen des best. Verwaltungsvermögens über jährlich rund CHF 53'000 weg.

5.2. ABWASSERENTSORGUNG

5.2.1. ÜBERBLICK

Die Abwasserentsorgung schliesst in sämtlichen Planjahren mit Aufwandüberschüssen ab. Die Einlage in den Werterhalt erfolgt seit 2019 nach den Wiederbeschaffungswerten der GEP mit einem jährlichen Einlagensatz von 60% (Minimum). Um die Kostendeckung der Abwasserentsorgung sicherzustellen, müssen die Grundgebühren weiter erhöht werden. Eine erste Erhöhung der Grundgebühren ist per 01.01.2024 von CHF 150 auf CHF 240 (=+60%) erfolgt. Ohne weitere Gebührenerhöhung resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-75	-62	-57	-57	-58	-59
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	194	132	75	18	-40	-100
Wererhalt	1'207	1'271	1'331	1'389	1'446	1'523
Wererhalt in %	7.1%	7.4%	7.8%	8.1%	8.5%	8.9%

5.2.2. INVESTITIONSPROJEKTE ABWASSER

Bezeichnung der Projekte	Ausgaben	Einnahmen	Netto	2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
*Niederschönegg; Sauberwasser	42		42	42						
*Sitzgässli; Sauberwasser	340		340	340						
*ZpA; Planung Sanierungen	20		20	20						
Weidliqraben; Strassentw.	280		280		280					
Leitungssanierungen (Platzhalter)	400		400			100	100	100	100	
ARAG; Gasmotoren	26		26	26						
ARAG; Faulschlammntw.	43		43	27	16					
ARAG; Faulturm	26		26	26						
ARAG; Ersatz PLS	34		34					17	17	
ARAG; Elim. Mikroverunreinigung	225		225				3	111	111	
ARAG; Sand- & Fettfang	22		22				11	11		
	1'458		1'458	481	296	100	114	239	228	

5.2.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Die Aufwandüberschüsse können über den vorhandenen Rechnungsausgleich entnommen werden. Um einen Kostendeckungsgrad von 100% zu erreichen, müssen die Grundgebühren weiter erhöht werden. Dies soll voraussichtlich per 2027 erfolgen. Die notwendige Erhöhung der Grundgebühr dürfte dabei weitere 40 – 50 % betragen. Dies würde eine Grundgebühr von CHF 340 bis CHF 360 entsprechen (aktuell CHF 240). Vor einer weiteren Erhöhung der Gebühren wird die Kostendeckung erneut überprüft.

5.3. ABFALLENTSORGUNG

5.3.1. ÜBERBLICK

Die Abfallentsorgung schliesst praktisch ausgeglichen ab. Per 01.01.2022 wurde das AVAG-Sackgebührenmodell eingeführt. Die Ergebnisse sind massgeblich von der Kostenverteilung der AVAG abhängig. Es resultieren nachfolgende Planungsergebnisse:

Ergebnisse	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	-3	3	2	0	0	-2
Eigenkapital						
Rechnungsausgleich	61	64	66	65	65	64

5.3.2. INVESTITIONSPROJEKTE

Es sind keine Investitionen geplant.

5.3.3. ZUKUNFTSAUSSICHTEN

Das Eigenkapital beträgt per Ende 2029 CHF 64'000. Die Gebühren bleiben in der Planungsperiode unverändert.

6. FREMDMITTELENTWICKLUNG

Das langfristige Fremdkapital nimmt von CHF 2.5 Mio. auf CHF 6.3 Mio. zu. Dies entspricht einer Neuverschuldung von CHF 3.8 Mio. In der Planungsperiode sind insgesamt CHF 2.5 Mio. neu zu finanzieren. Eine Amortisation ist nicht möglich. Die flüssigen Mittel betragen per Ende 2023 rund CHF 1.4 Mio. Der jährliche Cashflow beträgt durchschnittlich CHF 280'000. Bei einem Zinssatz von 2% beträgt der Finanzierungsaufwand Ende Planungsperiode jährlich rund CHF 120'000 welcher zu einem wesentlichen Teil auf die Wasserversorgung entfällt. Die Verschuldung hängt massgeblich von der Investitionstätigkeit ab.

Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bestand flüssige Mittel per 1.1.	1'116	60	0	0	0	0
neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	-2'517	-4'124	-4'554	-5'398
Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:	209	121	293	344	345	345
davon steuerfinanzierter Haushalt	77	-24	153	209	218	227
davon gebührenfinanzierter Haushalt	132	145	140	135	126	118
Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:	-1'265	-1'198	-900	-774	-1'189	-1'223
davon steuerfinanzierter Haushalt	-424	-532	-200	-200	-300	-345
davon gebührenfinanzierter Haushalt	-841	-666	-700	-574	-889	-878
Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:	0	-1'500	-1'000	0	0	0
davon Ergebnis aus Finanzierung	0	-1'500	-1'000	0	0	0
davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	1	0	0	0	0	0
davon Passivzins neues Fremdkapital	0	-25	-66	-87	-100	-117
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	60	0	0	0	0	0
Bestand neues Fremdkapital per 31.12.		-2'517	-4'124	-4'554	-5'398	-6'277

7. FINANZKENNZAHLEN

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 % und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet, über 100 % als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 % – 100 % anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht berücksichtigt. Je grösser die Investitionstätigkeit und je höher das betriebliche Defizit der Gemeinde, desto mehr sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen

jährlichen Schwankungen des Selbstfinanzierungsgrades führen. Es ist deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.

Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen bzw. deren Folgekosten oder für den Schuldenabbau. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragsituation der Gemeinde verbessert und nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen (Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten), steigenden Aufwand und sinkenden Ertrag. Ein Wert zwischen 10 bis 14 % wird als genügend bezeichnet, unter 10 % als schwach/ungenügend.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Die Belastung wird zusätzlich beeinflusst durch das Zinsniveau. Ein negativer Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass der Vermögensertrag höher ausfällt als die Passivzinsen. Ein Zinsbelastungsanteil über 5 % gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0 % - 1 % als tiefe Belastung.

Nettozinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages der Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.

Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil entsteht entweder durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechend hohe Zinsbelastung oder durch eine grosse Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Kapitaldienstanteil von über 20 % gilt als hohe und ein Wert von 4 % - 12 % als mittlere Belastung.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200 % gilt als kritisch und unter 50 % als sehr gut.

Investitionsanteil

Die Kennzahl ist das Mass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit, während 10 – 20 % als mittlere Investitionstätigkeit gelten.

Nettoverschuldungsquotient

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert über 150 % gilt als schlecht und ein Wert unter 100 % als gut.

Nettoschuld Fr./Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Verschuldung über CHF 5'000 / Einwohner gilt als sehr hohe und eine Verschuldung von CHF 0 bis CHF 1'000 als geringe Verschuldung.

Bilanzüberschussquotient (Steuerhaushalt)

Der Bilanzüberschussquotient gibt an, wie hoch die aufgelaufenen Ergebnisse (alt: Eigenkapital) im Verhältnis der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen und dem Finanzausgleich sind. Die kantonale Mindestempfehlung bezeichnet einen Wert von 60 % als genügend.

Finanzkennzahlen	2025	2026	2027	2028	2029	Durchschnitt
Selbstfinanzierungsgrad	10%	33%	44%	29%	28%	25%
Selbstfinanzierungsanteil	2%	6%	6%	6%	6%	5%
Zinsbelastungsanteil	0.6%	1.2%	1.5%	1.7%	2.1%	1.3%
Kapitaldienstanteil	6%	7%	7%	7%	7%	7%
Bruttoverschuldungsanteil	68%	78%	85%	101%	116%	83%
Investitionsanteil	20%	16%	14%	20%	20%	19%
Massgebliches EK/Einwohner	3'263	3'261	3'318	3'381	3'442	3'343
Nettozinsbelastungsanteil	4.9%	4.1%	3.1%	3.4%	3.4%	3.4%
Nettoverschuldungsquotient	9%	28%	41%	67%	94%	37%
Nettoschuld Fr./Einwohner	239	786	1'170	1'928	2'714	1'020
Allgemeiner Haushalt						
Bilanzüberschussquotient	57%	57%	59%	59%	58%	58%
Selbstfinanzierungsgrad	-5%	77%	105%	73%	66%	43%

grün = sehr gut
gelb = mittel / gut
rot = schlecht/ungenügend

8. ANTRAG UND BESCHLUSS

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2025 - 2029 mit all seinen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 9. Oktober 2024 beschlossen.

Burgistein, 9. Oktober 2024
Einwohnergemeinde Burgistein

Kurt Urfer
Gemeindepräsident

Lilo Schindler
Gemeindeschreiberin

Roman Kauz
Finanzverwalter